



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 234/16 Datum: 08.03.2016 Status: öffentlich
Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses Gem. Crivitz, Flur 14, Flst. 267	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.03.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses im Doppelcarport im Gimpelweg 10 in Crivitz.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz. Daher wurde für das Vorhaben ein Bauantrag in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz gestellt.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Crivitz beschließt, das Bauvorhaben der Errichtung eines Wohnhauses im Gimpelweg 10 in Crivitz genehmigungsfrei nach § 62 LBauO M-V zu stellen, da die Festsetzungen des

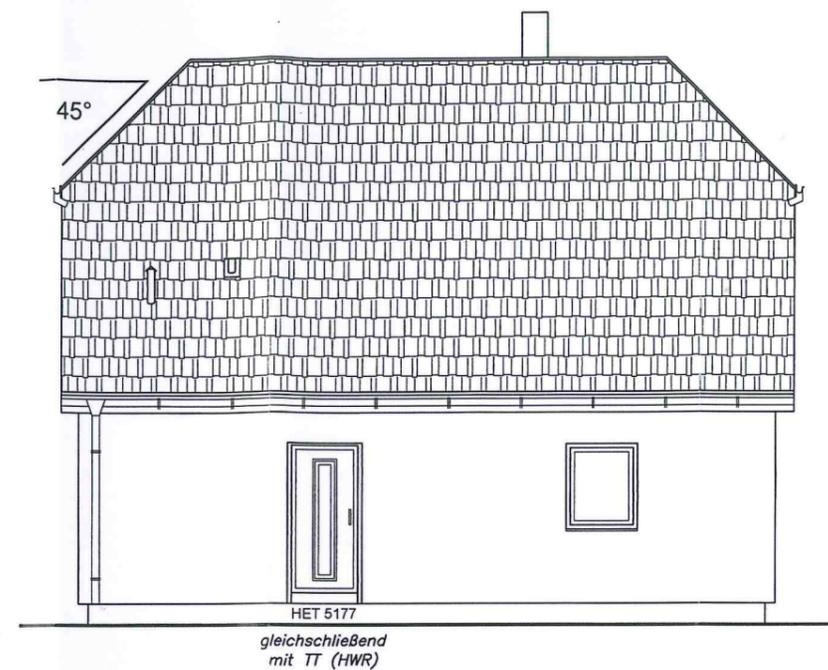
Bebauungsplans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz eingehalten werden.

-Tondachziegel

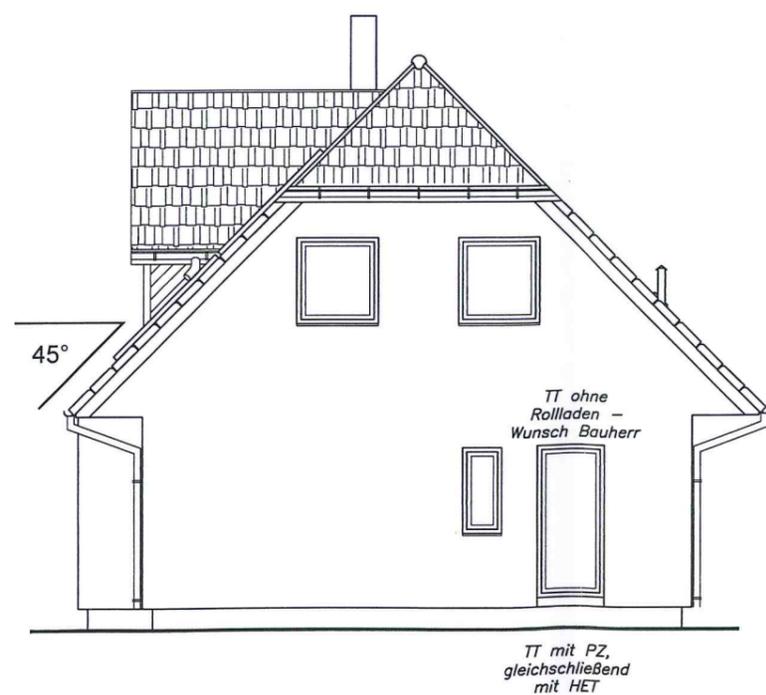
ANSICHT SÜD-WEST



ANSICHT NORD-WEST



ANSICHT NORD-OST



ANSICHT SÜD-OST

